

magazin

für beamtinnen und beamte

DGB



Steuerimpulse

für gleichwertige
Lebensverhältnisse

**Eingruppierung
demokratisieren**
Interview zur Lehrkräfte-
Entgeltordnung

Mindestlohn
Auch im öffentlichen
Dienst ein Thema

Bundesweit für Sie da:
Mit Direktbank und
wachsendem Filialnetz.



Für uns: das kostenfreie Bezügekonto¹⁾

¹⁾ Voraussetzung: Bezügekonto; Genossenschaftsanteil von 15,- Euro/Mitglied

Banken gibt es viele. Aber die BBBank ist die einzige bundesweit tätige genossenschaftliche Privatkundenbank, die Beamten und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes einzigartige Angebote macht. Zum Beispiel das Bezügekonto mit kostenfreier Kontoführung.¹⁾

Informieren Sie sich jetzt über die **vielen weiteren Vorteile** Ihres neuen Kontos unter Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei) oder www.bezuegekonto.de



BB Bank

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

INHALT

Titel

Bund-Länder-Finanzbeziehungen
von Achim Meerkamp 4

Aus dem Bund 7**Interview**

GEW-Vorstandsmitglied Andreas Gehrke
über die Lehrkräfte-Entgeltordnung 9

Aus den Ländern 10**Aus den Gewerkschaften**

Viel Post wegen der Post 15

Aufruf

Kundgebungen zur Tarif- und
Besoldungsrunde 2015 17

Vermischtes 18

IMPRESSUM

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin,
oeb@dgb.de
Verantwortlich für den Inhalt: Elke Hannack
Redaktion: Alexander Haas, Lisa Kranz, Mirjam Muhs,
Matthias Poser, Henriette Schwarz
Verlag, Vertrieb und Anzeigenmarketing:
INFO-SERVICE Öffentlicher Dienst/Beamte,
Fuchslochweg 1, 74933 Neidenstein
Telefon: 0211 72134571, Telefax: 0211 72134573,
infoservice@beamten-informationen.de,
www.beamten-magazin.de
Gestaltung: SCHIRMWERK, Essen
Titelgrafik: Alf
Druck: Peter Pomp GmbH, Bottrop
Erscheinungsweise: 10 mal im Jahr, im 22. Jahrgang
Jahresbezugspreis: 19,50 Euro inkl. Zustellgebühr



Foto: DGB/Simone M. Neumann

Mirjam Muhs

Politische Referentin
Abteilung Öffentlicher Dienst
und Beamtenpolitik beim
DGB-Bundesvorstand

Liebe Leserinnen und Leser,

das Gebot der „Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse“ ist im Grundgesetz verankert. Überall – in Berlin, Dessau, Würzburg, im Odenwald oder in der Uckermark – müssen die Bürgerinnen und Bürger den gleichen Zugang zu Kindergartenplätzen, Schulen und Krankenhäusern haben. Sie müssen sich darauf verlassen können, dass Polizei und Feuerwehr im Notfall in wenigen Minuten vor Ort sind. Bildung, Gesundheit, Forschung, Sicherheit, Wasserversorgung, Wohnungsbau und Mobilität – in all diesen Bereichen muss die öffentliche Hand die Teilhabe aller Regionen und aller Bürgerinnen und Bürger sicherstellen.

Doch schon längst gibt es auf dem Land Gegenden, in denen nur tagsüber besetzte Posten die Polizeiwachen ersetzen. Wer dort in den Abendstunden klingelt, spricht mit Kolleginnen und Kollegen, die ihren Dienst in einer viele Kilometer entfernten Wache tun. In vielen Schulen ist das Personal knapp, Geld für Sachmittel wie Bücher und Unterrichtsmaterialien fehlt. Regionalbahnstrecken werden eingestellt, ganze Regionen damit abgehängt. In den Ballungsgebieten steigen die Mieten. Sozialer Wohnungsbau findet nicht mehr ausreichend statt. Einkommensschwache – zunehmend aber auch Normalverdiener – werden buchstäblich an den Rand gedrängt.

Je weiter sich der Staat aus bestimmten Bereichen zurückzieht, desto mehr hängt die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger, hängen die Entwicklungschancen junger Menschen vom Wohnort und vom Geldbeutel ab. In seinem Beitrag „Steuerimpulse für solidarische und gleichwertige Lebensverhältnisse“ plädiert Achim Meerkamp, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, dafür, die Chance zu ergreifen, mit einer Neuordnung der Finanzbeziehungen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen und die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern.

Mit freundlichen Grüßen



BUND-LÄNDER Finanzbeziehungen

Steuerimpulse für solidarische und gleichwertige Lebensverhältnisse
von Achim Meerkamp

Im Jahr 2019 laufen die Regelungen zum Länderfinanzausgleich aus. Bis Mitte der laufenden Legislaturperiode will die Regierungskoalition die Bund-Länder-Finanzbeziehungen reformieren. Achim Meerkamp, Mitglied des ver.di-Bundesvorstands, plädiert dafür, die Chance zu ergreifen, mit einer Neuordnung der Finanzbeziehungen gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen und die Handlungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zu sichern.

Der öffentliche Dienst ist unterfinanziert

Sachsen und Sachsen-Anhalt schließen ganze Universitätsinstitute. Tausende Studienplätze gehen verloren. Hamburg kürzt bei der sozialen Arbeit. Baden-Württemberg zum Beispiel zahlt seinen Beamtinnen und Beamten die Tarifierhöhung nur mit zeitlicher Verzögerung. Für dringend notwendige Investitionen in Krankenhäuser oder den ÖPNV ist künftig nicht mehr, sondern womöglich weniger Geld da.

Seit Jahrzehnten wird gespart beim Personal und bei öffentlicher Infrastruktur: Bürgerinnen und Bürger erhalten nicht mehr den Service, den sie erwarten dürfen. Wir erleben es gerade bei den Berliner Bezirksämtern, die tageweise schließen müssen, um liegen gebliebene Anträge abzuarbeiten. Jugendhäuser werden geschlossen, obwohl alle Akteure den volkswirtschaftlichen Wert präventiver Jugendarbeit betonen. Schulen verfallen, Straßen werden nur notdürftig geflickt –

die Bugwelle notwendiger Infrastrukturinvestitionen wird immer höher. Die Beispiele zeigen deutlich: Der öffentliche Dienst in diesem Land ist unterfinanziert. Trotz massiver Kürzungen werden einige Länder es absehbar nicht schaffen, bis 2020 ihre Haushalte auszugleichen, wozu sie aber die vereinbarte Schuldenbremse zwingt.

Veränderte Anforderungen an die öffentliche Hand

Dabei ändern sich Lebenswelten in Deutschland und damit die Anforderungen an die öffentliche Hand:

Der Anspruch auf einen Krippenplatz hilft, dass Väter und Mütter Beruf und Familie besser vereinbaren können. Doch Kommunen können den Ausbau finanziell kaum stemmen, die Qualität der Arbeit in den Einrichtungen leidet.

Die Soziallasten für die Kommunen steigen: Nicht nur die zunehmende Anzahl von Geringverdienern, auch veränderte Familienkonstellationen und eine verstärkte Kinderarmut sind die Ursache dafür, dass die sozialen Leistungen der Gemeinden in den letzten dreizehn Jahren um 80 Prozent gestiegen sind. Das Thema Inklusion fordert in erster Linie die Kommunen und wird mit dafür sorgen, dass die Anforderungen weiter zunehmen. Angesichts der hohen Flüchtlingszahlen werden die Kommunen vor enorme Integrationsaufgaben gestellt, die sie nicht zum Nulltarif stemmen können.

Die Altersstruktur der Bevölkerung bringt einen notwendigen Wandel bei den öffentlichen Dienstleistungen mit sich. Den veränderten Anforderungen durch den gesellschaftlichen und demografischen Wandel können die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes unter den herrschenden Bedingungen nur unzureichend bzw. nur unter erheblichen Belastungen gerecht werden.

Neuregelung der föderalen Finanzen – unübersichtliche Gemengelage

Dabei ist die Ausgangslage bei den Bundesländern und erst recht bei den Kommunen höchst unterschiedlich. Nach wie vor können die ostdeutschen Länder und Kommunen aufgrund eines geringeren Steueraufkommens sehr viel weniger eigene Einnahmen generieren. Gerade in strukturschwachen Regionen besteht – unabhängig von der Himmelsrichtung – ein höherer Bedarf an Sozialleistungen. Angesichts der im Jahr 2019 auslaufenden Regelungen zum Länderfinanzausgleich sind die Erwartungen an eine Neuregelung der föderalen Finanzen enorm. In der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres hat eine Arbeitsgruppe aus den Finanzministerinnen und -ministern der Länder mit dem Bundesfinanzministerium um einen Reformkompromiss gerungen. Zuletzt wurde in der Öffentlichkeit die Integration des Solidaritätszuschlages, dessen Aufkommen von momentan rund 14 Milliarden Euro bisher alleine dem Bund zufällt, in die Einkommensteuer disku-

tiert. Dadurch würden künftig Länder und Kommunen über die Hälfte des Aufkommens automatisch erhalten. Doch unabhängig davon, dass dieser Vorschlag einige Nachteile hätte und neue Ungerechtigkeiten produzieren würde, scheint er wieder vom Tisch. Das Ziel, bis Ende 2014 Eckpfeiler für eine Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen zu setzen, wurde verfehlt. Die Gemengelage ist unübersichtlich: Die Interessenlagen der Länder verlaufen angesichts der vielen Facetten, die das Thema bietet, quer zu den üblichen Parteilinien. Es geht um viel Geld und damit um die politische Handlungsfähigkeit. Allein über den Länderfinanzausgleich im engeren Sinne wurden im letzten Jahr 9,05 Milliarden Euro verteilt. Insgesamt wird über die föderalen Finanzströme ein Mehrfaches dieser Summe verteilt (siehe Schaubild).

Struktur und Volumen des Finanzausgleichs im Jahr 2013

	Mrd. Euro
1 Verteilung des gesamten Steueraufkommens auf Bund, Länder und Gemeinden	619,71
2 Verteilung der Umsatzsteuer zwischen den einzelnen Bundesländern Umverteilungsvolumen	7,3
3 Länderfinanzausgleich Umverteilungsvolumen	8,5
4 Bundesergänzungszuweisungen	10,96
davon	
allgemeine Ergänzungszuweisungen	3,2
Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen	6,54
strukturelle Arbeitslosigkeit	0,8
hohe Kosten politischer Führung	0,51

Quelle: Bundesfinanzministerium, ver.di

Chance ergreifen

Die Zeit angesichts der auslaufenden Regelungen im Jahr 2019 drängt: Die Koalition will bis Mitte der laufenden Legislaturperiode eine Einigung erreichen. Im Kern wird es darum gehen müssen, wie gleichwertige Lebensverhältnisse in Deutschland geschaffen werden können. Hierfür braucht es weiter ein solidarisches System. Einen Wettbewerbsföderalismus, wie er insbesondere aus dem südlichen Freistaat gefordert wird, lehnt ver.di ab. Mehr Steuerautonomie für die Länder würde die regionalen Unterschiede weiter verstärken und ganze Landstriche und deren Bevölkerung abkoppeln von der

Die ver.di-Broschüre
**„Solidarisch und gleichwertig –
 zur Zukunft des Länderfinanz-
 ausgleichs“** (September 2014)
 bietet weitere Einblicke in das
 Thema. Verfügbar unter
www.wipo.verdi.de

wirtschaftlichen Entwicklung. Für einen stabilen und handlungsfähigen öffentlichen Dienst, der den Anforderungen der Zukunft gerecht werden kann, sind steuerpolitische Impulse nötig. Wohin will diese Bundesrepublik? Diese Frage muss beantwortet werden. Solange die „schwarze Null“ wie eine Monstranz vorneweg getragen wird, läuft die Verteilungsdebatte, wie wir sie in den letzten Monaten erlebt haben. Jede und jeder kämpft für eigene Interessen. Schließlich „hört beim Geld die Freundschaft auf“, zudem erschwert das Diktat der Schuldenbremse die Verhandlungen.

Es bietet sich ein verhältnismäßig kleines Zeitfenster, um die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Land sowie unter den Ländern auf neue Füße zu stellen. Eine Chance, die sich so auf Jahre, wenn nicht Jahrzehnte, nicht wieder bieten wird. Diese Chance muss ergriffen werden.

Anforderungen an das Reformpaket

Aus ver.di-Sicht gehören folgende Inhalte in das Reformpaket:

- Wer bestellt, bezahlt! – Die Sozialausgaben, die in Bundesgesetzen geregelt sind, müssen vom Bund bezahlt werden. Dabei müssen die Länder dafür sorgen, dass die Mittel den Bedarfen entsprechend bei den Kommunen ankommen.
- Der auslaufende Solidarpakt II muss durch einen Solidarpakt III ersetzt werden, der nicht nach Himmelsrichtungen

sondern nach Bedarfen strukturschwache Regionen in Ost- und Westdeutschland fördert, die Einnahmen aus dem Soli-Zuschlag sind zu erhalten und hierfür zu verwenden.

- Die besonderen Bedarfe von Stadtstaaten und besonders dünn besiedelten Flächenländern müssen beim Finanzausgleich weiter berücksichtigt werden. Bundesländer, deren Einwohnerzahl schrumpft, müssen in die Lage versetzt werden, sich auf die demografischen Herausforderungen einzustellen.
- Um Länder, Städte und Gemeinden von den Zinszahlungen zu entlasten und ihnen wieder Handlungsfreiheit zur Bewältigung dringender Zukunftsaufgaben zu geben, muss ein Altlastenfonds eingerichtet werden, der Länder und Kommunen mit einbezieht.
- Die Finanzkraft der Kommunen muss bei der rechnerischen Bestimmung der Finanzkraft der Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs vollständig berücksichtigt werden. Denn die Finanzkraft der Länder bestimmt sich auch maßgeblich durch die Finanzkraft ihrer Kommunen.
- Die Anwendung länderspezifischer Zuschlagsätze bei der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer lehnen wir ab. Hingegen sind die bundeseinheitlichen Standards beim Steuervollzug zu verbessern und deren personelle Absicherung durchzusetzen.

Angesichts der Bedeutung muss über den solidarischen Finanzausgleich eine breite gesellschaftliche Debatte geführt werden. Verhandlungen im kleinen Kreis hinter verschlossenen Türen werden keine nachhaltigen, breit akzeptierten Ergebnisse bringen.



„Als Berufseinsteigerin bekomme ich einen einmaligen Bonus und staatliche Zulagen.“

DGB

Das RentenPlus

Unsere Riester-Rente

mit dem zusätzlichen Plus

für Gewerkschaftsmitglieder

www.das-rentenplus.de



Bund

Mindestlohn auch Thema im öffentlichen Dienst

Der seit 1. Januar 2015 geltende flächendeckende Mindestlohn von 8,50 Euro pro Zeitstunde sorgt nun auch im öffentlichen Dienst für Entgeltzuwächse. Während die Tabellenentgelte der Tarifverträge für Bund und Kommunen (TVöD) sowie für die Länder (TV-L) sämtlich über dem Mindestlohn liegen, muss bei Bereitschaftsdiensten und Bereitschaftszeiten im Einzelfall nachgerechnet werden. Denn der Mindestlohn ist für jede Zeitstunde zu zahlen, die europarechtlich als Arbeitszeit gilt – unabhängig davon, ob es sich um sogenannte aktive oder inaktive Zeiten handelt. Nicht zur Arbeitszeit gehören hingegen die Pausen und die Rufbereitschaft. Das ver.di-Tarifsekretariat hat errechnet, dass beispielsweise PflegehelferInnen und AltenpflegerInnen oder auch ErzieherInnen in einem Erziehungsheim auf Grund ihrer Bereitschaftsdienste zusätzliche Zahlungen zustehen.

Auch dort, wo die Tarifverträge des öffentlichen Dienstes nicht gelten, können Beschäftigte höhere Ansprüche geltend machen. So sind wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte vom Geltungsbereich des TV-L ausgenommen. Zwar liegen die von den öffentlichen Arbeitgebern für diesen Personenkreis ausgewiesenen Vergütungshöchstsätze über dem Mindestlohn. Doch nicht immer schöpfen zum

Beispiel Universitäten diese Höchstsätze auch aus. Hier kommt die seit 1. Januar geltende Lohnuntergrenze zum Tragen.

Für PraktikantInnen im öffentlichen Dienst gilt der Mindestlohn. Es gibt aber

Ausnahmen bei bis zu dreimonatigen Praktika. Handelt es sich um ein Pflichtpraktikum, etwa im Rahmen eines Studiums, ist auch ein mehr als dreimonatiges Praktikum vom Mindestlohn ausgenommen.

Gänzlich ausgenommen vom Mindestlohn sind Ausbildungen. Das Mindestlohngesetz versteht den Begriff der Ausbildung weit, nicht

» REGULÄRE AKADEMISCHE TÄTIGKEITEN SIND NICHT MIT 8,50 EURO ZU BEZAHLEN, SONDERN NACH ENTGELTGRUPPE 13. ALLES ANDERE IST LOHNDUMPING. «

nur geregelte Ausbildungsgänge nach dem Berufsbildungsgesetz sind erfasst. Entscheidend ist die Frage, ob der Ausbildungszweck gegenüber der Erbringung der Arbeitsleistung klar im Vordergrund steht. Dies wird bei Beschäftigten in einem Traineeprogramm ge-



meinhin verneint. Für sie gilt der Mindestlohn. Bei VolontärInnen, zum Beispiel an staatlichen Museen und Denkmalämtern, muss man genau hinschauen. Der Mindestlohn gilt nur dann nicht, wenn die Tätigkeit hier tatsächlich den Begriff „Volontariat“ verdient hat, also ein geregelter Ausbildungsplan besteht. Genau daran sind Zweifel angebracht. So haben 2013 in einer Befragung des Museumsbundes 66 Prozent der VolontärInnen die Frage verneint, ob ihr Volontariat durch einen Ausbildungsplan strukturiert sei. 10 Prozent gaben an, ein solcher bestehe, werde aber nicht umgesetzt. Nur 22 Prozent bejahten die Frage unumwunden. Auch eine Durchsicht aktueller Stellenausschreibungen für Volontariate lässt Zweifel keimen. So fehlen oftmals Aussagen zur Ausbildung gänzlich, in manchen Fällen überwiegt klar das Interesse an der Arbeitsleistung. Bei solchen „unechten Volontariaten“ muss der Mindestlohn gezahlt werden. In vielen Fällen erfolgt eine Bezahlung aber nur entsprechend Anwärterbezügen des höheren, manchmal auch bloß des gehobenen Dienstes. Die Stundenlöhne reichen in solchen

Tarifrunde gestartet

Seit dem 16. Februar 2015 verhandeln die Arbeitnehmervertretungen angeführt von der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di mit der Tarifgemeinschaft deutscher Länder wieder über die Entgelterhöhungen im öffentlichen Dienst der Länder mit Ausnahme Hessens. Eine nennenswerte Annäherung konnte jedoch noch nicht erzielt werden. Während die Gewerkschaften mit einem im Vergleich zur Privatwirtschaft und zum öffentlichen Dienst auf Bundesebene bestehenden Nachholbedarf argumentierten, verwies die

Arbeitgeberseite auf die derzeit niedrige Inflationsrate. Als besonders problematisch stellt sich zudem die Arbeitgeberforderung nach Verschlechterungen bei der betrieblichen Altersversorgung für die Beschäftigten im öffentlichen Dienst (VBL) dar. Diese weist ver.di-Vorsitzender Frank Bsirkse eindeutig zurück: „ver.di lehnt jeglichen Eingriff in die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ab“. Die Verhandlungen werden am 26. und 27. Februar in Potsdam fortgesetzt.

Beispielen von 6,17 bis 7,37 Euro. Doch der Mindestlohn ist auch hier nur das Mindeste. Oftmals liegt der Verdacht nahe, dass auf die VolontärInnen reguläre Museumsaufgaben abgewälzt werden sollen. „Reguläre akademische Tätigkeiten sind nicht mit 8,50 Euro zu bezahlen, sondern nach Entgeltgruppe 13“, stellt Dr. Karsten Schneider, Leiter der Abteilung Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik beim DGB-Bundesvorstand, klar. „Alles andere ist Lohndumping.“

Bund

Pflegezeit per Rundschreiben

Wie berichtet, hat Bundesinnenminister Thomas de Maizière angekündigt, die gesetzlichen Änderungen bei der Pflegezeit und der Familienpflegezeit auf die BeamtInnen des Bundes zu übertragen. Laut Innenministerium soll in Kürze ein Rundschreiben ergehen, damit die Behörden des Bundes im Vorgriff auf eine ge-

setzliche Regelung bereits entsprechend der für ArbeitnehmerInnen geltenden Standards verfahren.

Bund

Steuergerechtigkeit braucht Personal

Bund und Länder haben in einem gemeinsamen Diskussionspapier Maßnahmen zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens erarbeitet. In seiner Stellungnahme kritisiert der DGB, dass die Steuergerechtigkeit durch die unzureichende Personalausstattung der Finanzämter zunehmend bedroht ist. Die Finanzämter behelfen sich derzeit mit einer automatischen Risikobeurteilung. Dabei werden nur solche Einkommensteuervorgänge noch näher von FinanzbeamtInnen überprüft, bei denen die Risikomanagementsoftware dies für erforderlich hält. Dieses Vorgehen soll laut dem Diskussionspapier ausgeweitet und gesetzlich festgeschrieben werden.

Bahn

Praxisaufstieg – Mindestalter adé

Über zwei Jahre nach einem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts zu Mindestalterseforderungen für die Zulassung zu einem Auswahlverfahren für einen Aufstieg (AZ.: 2 C 74.10 vom 26.09.2012) soll nun auch in der Eisenbahnlaufbahnverordnung eine solche Altersgrenze zum Praxisaufstieg entfallen. Bisher lag diese bei 40 Jahren. Eine entsprechende Änderungsverordnung befindet sich derzeit im beamtenrechtlichen Beteiligungsverfahren. Darin vorgesehen ist auch die Streichung des Mindestalters, ab dem die Ausbildungszeit verkürzt werden kann. Es lag bisher bei 35 Jahren. Unverändert beibehalten werden soll indes das Höchstalter von 58 Jahren für einen Praxisaufstieg. Hier sieht der Verordnungsgeber trotz mittlerweile erfolgter Erhöhung der Lebensarbeitszeit keinen Handlungsbedarf.

Debeka

Versichern und Bausparen

*Debeka Versicherungsverein auf
Gegenseitigkeit – von Beamten
für Beamte gegründet*



Info
(02 61) 4 98-0
www.debeka.de

Das Geheimnis des Erfolges liegt darin, den Standpunkt des anderen zu verstehen. 1905 wurde die Debeka Krankenversicherung von Beamten für Beamte gegründet. Wir kennen den Bedarf und haben darauf unseren leistungsfähigen und kostengünstigen Versicherungsschutz für Sie abgestimmt. Nicht nur führende Wirtschafts- und Verbrauchermagazine, sondern insbesondere unsere Mitglieder bestätigen uns immer wieder die hervorragende Qualität unserer Produkte.



Profitieren auch Sie von unserer Leistungsstärke.

anders als andere

Debeka



Foto: GEW

Eingruppierung demokratisieren

L-EGO – so lautet die Abkürzung für die von der GEW geforderte Lehrkräfte-Entgeltordnung. Über eine solche verhandelt die Gewerkschaft seit geraumer Zeit mit der Tarifgemeinschaft der Länder (TdL).

Fragen zu den Zielen von L-EGO und den Chancen einer Einigung hat uns Andreas Gehrke, für Tarif- und Beamtenpolitik verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied, beantwortet.

magazin // Seit Herbst 2014 verhandelt die GEW mit der Tarifgemeinschaft der Länder über eine Lehrkräfte-Entgeltordnung. Was fordert die GEW konkret?

Andreas Gehrke // Wir wollen einen Einstieg in die tarifliche Eingruppierung der gut 200.000 angestellten Lehrkräfte. Ihre Eingruppierung wird immer noch einseitig von den Arbeitgebern durch Richtlinien geregelt. Das ist vordemokratisch und muss beendet werden. Wir wollen die Gleichwertigkeit der Eingruppierungen in Ost und West, die Benachteiligung der DDR-ausgebildeten Kolleginnen und Kollegen muss beseitigt werden. Wir wollen, dass gleich ausgebildete Lehrkräfte auch gleich eingruppiert sind und nicht abhängig von der Schulform, in der sie tätig sind. Und wir wollen, dass tarifbeschäftigte Lehrkräfte bei der vorübergehenden oder dauerhaften Übertragung höherwertiger Tätigkeiten wie andere Tarifbeschäftigte behandelt werden und nicht wie Beamtinnen und Beamte.

Die wichtigste Forderung ist aber die nach einer Paralleltabelle mit der Zuordnung der Entgeltgruppen der Tarifbeschäftigten zu den vergleichbaren Beamtengruppen nach der Systematik A 12 = E 12, A 11 = E 11, A 10 = E 10. In den Eingruppierungsrichtlinien der TdL wird hier jeweils eine Entgeltgruppe niedriger zugeordnet. Das ist ungerecht.

magazin // Wie sieht der aktuelle Stand aus?

Andreas Gehrke // Wir haben in vielen Verhandlungsrunden mit der TdL Lösungsmöglichkeiten erörtert, aber bisher noch nirgendwo „einen Knopf dran“, wie man so schön sagt. Der Grund: Die TdL war nicht bereit, ergebnisorientiert zu verhandeln. Sie hat darauf bestanden, wegen der natürlich zum Teil realen, zum Teil aber auch nur behaupteten Finanzwirksamkeit unserer Forderungen erst in der Entgelttrunde abschließend zu verhandeln. Das war ursprünglich anders besprochen. Es sollten nur die größten finanziellen Punkte in der allgemeinen Runde verhandelt werden. Alles andere sollte vorher klar sein. Nun ist es an-

ders gekommen, das macht es nicht einfacher. Aber eine Lösung ist immer noch möglich.

magazin // Die Verhandlungen werden also im Rahmen der derzeit laufenden Tarifrunde weitergeführt. Steht L-EGO nun gleichrangig neben der Entgeltforderung von 5,5 Prozent?

Andreas Gehrke // Ein klares Ja für die GEW. Deshalb werden wir mit einer guten und massiven Beteiligung der Kolleginnen und Kollegen an den gewerkschaftlichen Aktionen in der Tariffbewegung ein deutliches Zeichen an die Adresse der Arbeitgeber senden, dass wir bereit sind, für unsere Ziele auch zu kämpfen.

Aber natürlich ist auch für unsere Mitglieder eine kräftige Entgelterhöhung wichtig, um Anschluss an die allgemeine Einkommensentwicklung zu halten und die Lücke zur TVöD-Tabelle, die für die beim Bund und in den Kommunen Beschäftigten gilt, zu schließen. Wir organisieren im Landesdienst ja nicht nur Lehrkräfte, sondern auch Erzieherinnen und Erzieher, andere pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Hochschulangehörige.

magazin // Der DGB und seine Gewerkschaften fordern die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Landes- und Kommunalbeamtinnen und -beamten. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass eine Übertragung keine Selbstverständlichkeit ist. Muss also mehr Druck auf die Dienstherren ausgeübt werden?

Andreas Gehrke // Das ist ganz sicher so. Nach ihren juristischen Niederlagen bei der Nicht-Übertragung werden die Länder schon in den Verhandlungen noch stärker als bisher mit einrechnen, was ein Abschluss für die Beamtenbesoldung kostet. Deshalb ist es sinnvoll, dass sich die Beamtinnen und Beamten auch schon während der Tarifrunde an den Aktionen beteiligen. Denn ihre Besoldung hängt davon ab, was wir alle gemeinsam in der Tariffbewegung in den Ländern durchsetzen.

Baden-Württemberg

Mehr Lehrer müssen her!

„Wer hätte vor kurzer Zeit noch damit gerechnet, dass die Schülerzahl an den Grundschulen wieder leicht wächst. Dies hat auch langfristige Auswirkungen auf den Lehrerberuf. Die jetzige Landesregierung und die Regierung nach der Landtagswahl 2016 müssen sich darauf einstellen, dass es angesichts dieser Zahlen und der Projekte wie Inklusion und Ganztagschulausbau keinen Spielraum für Stellenstreichungen geben wird“, sagt Doro Moritz, Landesvorsitzende der GEW, anlässlich der vom Statistischen Landesamt veröffentlichten Übergangsquoten im Schuljahr 2014/2015. Besonders bei Realschulen, die von einer hohen Heterogenität in den Klassen



geprägt seien, bestehe Reformbedarf. Daher seien laut Moritz die Einführung einer Orientierungsstufe in den Klassen 5 und 6 sowie die Möglichkeit, den Hauptschulabschluss an der Realschule zu erwerben, die wichtigen und logischen Konsequenzen. Zudem sollte der Ausbau der Gemeinschaftsschulen weiter vorangetrieben werden: „Diejenigen, die Gemeinschaftsschulen kennen, sind überzeugt von diesem zukunftsweisenden Konzept. Die Gemeinschaftsschulen brauchen allerdings unter anderem für die Sicherung gymnasialer Standards bessere Rahmenbedingungen.“

Bayern

Schichtmodelle auf dem Prüfstand

Seit Ende letzten Jahres beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe im Innenministerium mit der Erarbeitung neuer, den Arbeitsschutzvorschriften entsprechenden Schichtdienstmodellen für die Bediensteten der Polizei. Die dabei maßgeblichen Eckpunkte: maximale Dauer einer Schicht von 10 Stunden, 11 Stunden Mindestruhezeit vor jeder Schicht, keine Personalmehrung. Damit würden die bisherige Handhabung bei Nachtdiensten sowie der sogenannte Doppelschlag (Früh- und Nachtdienst) nicht mehr möglich sein. Die GdP, die wie der Hauptpersonalrat (HPR) und andere Berufsvertretungen in der Arbeitsgruppe vertreten ist, toleriert den Handlungsauftrag der Arbeitsgruppe. Gleichzeitig macht sie deutlich, dass Veränderungen nur mit Einverständnis der Berufsvertretungen und somit der Beschäftigten erfolgen dürfen. Der entstandene Eindruck, dass Vorgaben des Innenministeriums bereits von Berufsvertretern und dem HPR abgesegnet wurden, sei falsch. Nun sollen in Workshops mit KollegInnen verschiedener Dienststellen Schichtmodelle erarbeitet und dann im Rahmen eines Spitzengesprächs zwischen den Landesvorsitzenden der Gewerkschaften, dem HPR-Vorsitzenden und dem Innenminister erörtert werden.

Berlin

Gesundheitsförderung kostet – Krankheit noch mehr

Die Beschäftigten im unmittelbaren Landesdienst von Berlin waren 2013 im Durchschnitt über fünf Wochen krank, so das Resümee des jüngst herausgegebenen Gesundheitsberichtes des Stadtstaates. Der darin verzeichnete Rückgang der Krankheitsquote um 0,2 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr sei allerdings kein Grund zum Ausruhen, so Doro Zinke, Vorsitzende des DGB Berlin-Brandenburg. „Die Krankenquote liegt seit Jahren bei über 10 Prozent“, so Zinke, „das ist deutlich zu hoch.“ Der Gesundheitsbericht enthält erstmals auch Angaben zur Krankheitsdauer. Sogenannte Kurzeiterkrankungen zwischen ein bis drei Tagen

machen demnach nur etwa 9 Prozent der krankheitsbedingten Fehlzeiten aus. Fast die Hälfte aller Fehltag sind dagegen auf Langzeiterkrankungen (über 42 Tage) zurückzuführen. Die für viele Belastungen ursächliche Personalabbaupolitik muss nach Ansicht des DGB durch eine bedarfsgerechte Personalbemessung abgelöst werden. Dies müsse mit Maßnahmen für das Gesundheitsmanagement flankiert werden. „Allerdings ist das Budget dafür, gemessen an den Beschäftigtenzahlen und dem hohen Krankenstand, lächerlich gering“, kritisierte Zinke und forderte, dass in den aktuellen Haushaltsberatungen eine deutlich bessere Finanzausstattung sicherzustellen.

Brandenburg

Evaluieren, was fehlt

Rund vier Jahre ist es her, dass der brandenburgische Landtag die Strukturreform „Polizei 2020“ auf den Weg brachte. Der personelle Kahlschlag war schlicht so weit fortgeschritten, dass die bestehenden Strukturen nicht mehr unterlegt werden konnten. Von den vielen Veränderungen stach besonders die Schließung zahlreicher Wachen hervor, die die GdP mit einer von 97.000 BürgerInnen unterzeichneten Volksinitiative zu verhindern suchte. Die Landesregierung hat nun eine Evaluierungskommission eingesetzt. In deren Unterarbeitsgruppen wurden zahlreiche Fragen zur Polizeistruktur formuliert. Ausgewählte MitarbeiterInnen sollen diese nun beantworten. Die GdP ist selbst in den Unterarbeitsgruppen vertreten und hat bereits umfangreiche Detailforderungen beraten. Dazu gehört beispielsweise eine personelle Mindestbesetzung im Wechselschichtdienst. Die bisherigen Erfolge können der GdP Mut machen. So hat die im Herbst erneuerte Koalition von SPD und Linken sich in ihrem Vertrag auf eine Zielzahl von 7.800 PolizistInnen festgelegt – 800 mehr als noch vor vier Jahren.

Bremen

Auf-Takt der StadtmusikantInnen

Zum Auftakt der Tarifverhandlungen für die Länder trugen Bremer Auszubildende in Kos-



Bremer Azubis gaben Anfang Februar anlässlich der Ländertarifrunde den Ton für gute Beschäftigungsbedingungen an.
Foto: ver.di

tümen der Stadtmusikanten ihr Motto durch die Innenstadt: „Unbefristete Übernahme – Das klingt wie Musik in meinen Ohren“. Alles andere als märchenhaft empfinden sie ihre Beschäftigungsbedingungen. „Ich möchte von meiner Ausbildungsvergütung eigenständig leben können“, erklärte Annika, eine Auszubildende im dritten Lehrjahr, „das ist schließlich kein Taschengeld.“ Gemeinsam mit ihren MitstreiterInnen demonstrierte sie für eine Erhöhung der Ausbildungsvergütung um 100 Euro und die Angleichung an den allgemeinen Urlaubsanspruch von 30 Tagen. Die gängige Gegenargumentation von Bürgermeister Böhrnsen, in Bremen gebe es kein Geld, lässt ver.di nicht gelten: „Es ist nicht die Aufgabe der Auszubildenden, eine verfehlte Steuerpolitik auszubaden“, erklärte die Gewerkschaftssekretärin Ulrike Schilling, „wir haben in Bremen kein Ausgaben-, sondern ein Einnahmeproblem.“ Wenn schon kein Mindestlohn für Azubis gelte, dann müsse zumindest ein Ausgleich für die steigenden Kosten geschaffen werden.

Hamburg

„Roter Teppich“ am Jungfernstieg

Am 16. Februar dieses Jahres erfolgte der Startschuss für die Verhandlungen in der Tarifrunde der Länder. ver.di setzte gleich zu Beginn einen farbigen Akzent und sorgte mit der Aktion „Roter Teppich“ für Aufsehen. Unter dem Motto „Ihr seid die Wichtigen – Ihr seid die Stars – Ihr seid mehr wert.“ unterstützt die Gewerkschaft die Forderungen für die rund 60.000 betroffenen Landesbeschäftigten. „Die Einkommen der Beschäftigten der Länder dürfen nicht abgekoppelt werden von den

Einkommen in der Privatwirtschaft und denen bei Bund und Kommunen. In Hamburg will der Senat sogar noch weiter gehen und jede Tarifierhöhung über 1,5 Prozent über einen zusätzlichen Personalabbau finanzieren. Wo bleibt dabei die Anerkennung der täglich geleisteten Arbeit, wo bleiben Wertschätzung und Motivation?“, fragt die bei ver.di zuständige Fachbereichsleiterin Sieglinde Friess und fordert „die entscheidenden PolitikerInnen auf, die Tarifforderungen anzuerkennen und entsprechend auszufinanzieren“.

Hessen

Kürzung bleibt Kürzung

Im Dezember 2014 verschickte das Hessische Ministerium für Inneres und Sport im Rahmen des Beteiligungsverfahrens den Entwurf zur Änderung der Hessischen Beihilfeverordnung an die zuständigen Interessenvertretungen. Diese sind aufgefordert, bis Ende Februar zu

den geplanten Änderungen Stellung zu nehmen. Zentrale Inhalte sind unter anderem der Wegfall des Anspruchs auf sogenannte Wahlleistungen im Rahmen eines Krankenhausaufenthaltes, jedoch auch die Einführung der Erstattung der Kosten einer prophylaktischen Zahnreinigung pro Jahr. Übergangsregelungen sind nicht vorgesehen. „Vor dem Hintergrund der gesamten, personalpolitischen Ausgangslage – geplante Nullrunde bis Juni 2016 und dann jährliche 1 %-Steigerungen bis 2019, Beibehaltung der 42-Stunden-Woche, Stellenstreichungen – gibt es keinen Grund, dem geplanten Wegfall der Wahlleistungen zuzustimmen“, so ver.di und verkündet deshalb: „Wir lehnen ab. Kürzung bleibt Kürzung.“ Mit der Verabschiedung der Verordnung durch das Kabinett ist nicht vor Mitte März zu rechnen.

Mecklenburg-Vorpommern

Kein Lohndumping in der Schulsozialarbeit

Die GEW im Nordosten fordert, die Arbeitsbedingungen der SchulsozialarbeiterInnen zu verbessern. Dazu müsse das Land sich endlich zur Tariftreue in der Schul- und Jugendsozialarbeit bekennen. Andere Ressorts wie etwa das Wirtschaftsministerium machten es vor: Im Bereich der arbeitsplatzbezogenen Wirtschaftsförderung müssten jene Unternehmen mit Sanktionen rechnen, die weniger als den Tariflohn zahlten. „Doch das Sozialministerium lässt in der Förderung der Jugend- und



Am 16. Februar wurden sie auf dem roten Teppich gefeiert, die Stars des öffentlichen Dienstes.

Foto: ver.di

Schulsozialarbeit eine deutliche Unterschreitung der tariflichen Bezahlung nach wie vor zu“, kritisierte Heike Schweda, zuständiges Vorstandsmitglied der GEW.

Niedersachsen

Flexible Altersübergänge für Lehrer

Am 2. Februar dieses Jahres trat das von SPD- sowie Grünen-Fraktion eingebrachte Gesetz zur Altersteilzeit (ATZ) der BeamtInnen an öffentlichen Schulen und die damit verbundene Änderung der Arbeitszeitverordnung für Lehrkräfte in Kraft. Es sieht laut GEW durchschlagende Verbesserungen für beamtete Lehrkräfte vor. So kann ab kommenden August ab dem 55. Lebensjahr ATZ beantragt werden. Zudem steht die Möglichkeit, die ATZ im Blockmodell zu nehmen, wieder offen. Allerdings nur für eine Laufzeit von 5, 10, 15 oder 20 Schulhalbjahren. Dadurch soll sichergestellt werden, dass die Voraussetzung der durchgehenden Beschäftigung im Umfang von 60 Prozent der Arbeitszeit gegeben ist.



Grundsätzlich haben damit die Lehrkräfte von nun an die Wahl zwischen durchgängiger Teilzeit, Teilzeit mit absinkenden Unterrichtsverpflichtungen und dem Blockmodell. „Ein gutes Modell, das auf die individuelle Planung des Eintritts in den Ruhestand ab 60 abge-

stimmt werden kann – eine Flexibilität wie in keinem anderen Bundesland!“, urteilt die GEW. Sie macht jedoch gleichzeitig darauf aufmerksam, dass noch Raum für Verbesserungen bestehe, etwa eine Regelung auch für tarifbeschäftigte Lehrkräfte. ► Ausführliche Informationen auf www.gew-nds.de.

Nordrhein-Westfalen

Kommunen werden die Krise nicht los

Auf der einen Seite stehen „Steuerentlastungsprogramme“ für Vermögende und Unternehmen seit dem Jahr 2000. Auf der anderen Seite stehen fehlende ErzieherInnen, kaputte Straßen, geschlossene Bibliotheken und all die anderen Zeugnisse der kommunalen Finanznot. Der nunmehr fünfte Kommunalfinanzbericht von ver.di für Nordrhein-Westfalen arbeitet die Zusammenhänge der deutschen Steuerpolitik systematisch auf. Die Botschaften über konjunkturelle Erholung, Rekordsteuereinnahmen und finanzielle Entlastungen durch die Bundes- und Landespolitik werden mit der kommunalen Realität kontrastiert: Die Verschuldung vieler Kommunen in NRW ist weiter angestiegen. Die Schlussfolgerungen von ver.di sind eindeutig: Landtag und Landesregierung seien aufgefordert, sich an den Forderungen des letzten DGB-Bundeskongresses zu orientieren und sich für eine Korrektur der steuerpolitischen Fehler der Vergangenheit einzusetzen.

► Download des Berichts: <http://gemeinden-nrw.verdi.de/themen/gemeindefinanzen>

Rheinland-Pfalz

Demografisch verspekuliert

Die Aussicht schien so verlockend: Durch den demografischen Wandel sei ab dem Schuljahr 2015/16 mit einem erheblichen Rückgang der SchülerInnenzahlen zu rechnen. Das war die Aussage des sogenannten Klemm-Gutachtens von 2012. Die Politik sah sich in der Lage, trotz fortwährendem Sparkurs die Klassengrößen in der Orientierungsstufe der Gesamtschulen und Gymnasien von 28 auf 25 zu reduzieren. Doch die Rechnung geht nicht auf: Die SchülerInnenzahlen liegen deutlich über

der Prognose. Das Bildungsministerium will daher die Reduzierung der Klassengrößen einfach aussetzen. „Wenn mehr SchülerInnen als erwartet an den Schulen sind, müssen auch zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden“, erklärte der GEW-Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer. Nur dann könnten individuelle Förderung und Differenzierungsmaßnahmen gelingen.

Saarland

Einnahmen – Aufgaben = Gesundheit?

Ende Januar traf eine Gewerkschaftsdelegation mit Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer (CDU) und je vier MinisterInnen und StaatssekretärInnen zusammen, um über die Zukunftssicherung der Landesverwaltung zu verhandeln. Auf Initiative des DGB wurde die Wiederaufnahme der Arbeit in einer gemeinsamen AG zur „Einnahmeverbesserung“ vereinbart. Das betriebliche Gesundheitsmanagement wollen beide Seiten mit einer Dienstvereinbarung auch unter Einschluss der Lehrkräfte voran bringen. Bis Mitte 2015 soll dazu ein „Kompetenzzentrum“ beim Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz eingerichtet werden. Nachdem bereits im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV) gute Erfahrungen mit einer MitarbeiterInnenbefragung gemacht wurden, soll mit diesem Instrument die Aufgabenkritik beteiligungsorientiert fortgeführt werden. Die Befragung im MWAEV wurde bereits von der Beratungsstelle für sozialverträgliche Technologiegestaltung e.V. (BEST) in Trägerschaft des DGB und der Arbeitskammer des Saarlandes begleitet.

Sachsen

Novelle des Besoldungsgesetzes rechtmäßig?

Gemäß § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes sind Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern

» WIR MÖCHTEN MIT HILFE
DIESER PETITION DIE
ABGEORDNETEN DES
LANDTAGES AUFFORDERN,
SICH MIT DIESER THEMATIK
ZU BESCHÄFTIGEN. «

oder zu beseitigen. In Sachsen unterstützt die GdP nun zwei Verfassungsbeschwerden, mit denen sich die Antragsteller gegen die nach ihrer Auffassung altersdiskriminierende Festsetzung des Besoldungsdienstalters (BDA) zur Wehr setzen wollen. Zwar hat der sächsische Gesetzgeber das Besoldungsgesetz im letzten Jahr rückwirkend zum August 2006 novelliert und anstelle des BDA die Erfahrungsstufen eingeführt, doch bezweifelt die GdP die Rechtmäßigkeit dieser rückwirkenden Inkraftsetzung. Nun haben das Sächsische Staatsministerium der Justiz sowie der Sächsische Landtag Gelegenheit in dieser Angelegenheit Stellung zu nehmen.

Sachsen-Anhalt

GdP-Petition zur Besoldung

Die GdP will mit Hilfe einer Petition den Dienstherrn auf die Besoldungssituation im Land aufmerksam machen. „Neben der Verfol-

gung verschiedener Klagen vor Verwaltungsgerichten zur grundgesetzlichen Alimentationspflicht und dem Einlegen eines Widerspruchs gegen die Alimentation wegen der Einführung der Kostendämpfungspauschale bzw. des Besoldungseinbehaltes möchten wir mit Hilfe dieser Petition die Abgeordneten des Landtages auffordern, sich mit dieser Thematik zu beschäftigen“, so die Gewerkschaft. Sie strebt eine genaue Betrachtung der Besoldungsentwicklung in den letzten Jahren an und will geklärt wissen, inwieweit die finanzielle Ausstattung der BeamtInnen und RichterrInnen greifbar hinter der allgemeinen Einkommensentwicklung zurück geblieben und damit nicht mehr amtsangemessen ist. Sollte ein Verstoß gegen die Alimentationspflicht vorliegen, müsste der Landtag nachsteuern.

Schleswig-Holstein

Große Vereinbarung für die Gesundheit

Die langen Verhandlungen seit 2012 haben sich gelohnt: Im nördlichsten Bundesland haben Ministerpräsident Torsten Albig und DGB-Vorsitzender Uwe Polkaehn eine landesweite Dienstvereinbarung zum betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM) unterzeichnet. Darin legen sie Grundsätze und Ziele eines flächendeckenden BGM in den Dienststellen fest. Für einzelne Bereiche des BGM finden sich unmittelbar geltende Regelungen. Vielfach bedarf es aber der praktischen Ausgestaltung und Umsetzung durch die Dienststellen. Die Vereinbarung setzt ganz klar den Schwerpunkt auf die wesentlichen Faktoren für die Gesundheit und das Wohlbefinden der Beschäftigten. Und die liegen nicht im Verhalten der Einzelnen sondern in der Arbeitsorganisation und den Arbeitsbedingungen. Als erstes

DGB Das RentenPlus:
Spezialtarif mit
40% Rabatt



DGB Das RentenPlus: Riester-Rente zum Spezialtarif

► 40 % Rabatt auf den Ausgabeaufschlag über die gesamte Laufzeit und alle Vorteile der UniProfiRente Select – der Riester-Rente vom Marktführer¹⁾:

- Lebenslang eine „exzellente Renten-Höhe“²⁾
- 100 % Garantie Ihrer Einzahlungen und staatlichen Zulagen zum Beginn der Auszahlphase. Während der Ansparphase unterliegt die Anlage marktbedingten Kursschwankungen.
- Wahlweises Ein- und Ausschalten der Gewinnsicherung
- Jederzeitige und unbegrenzte Einzahlungen

Ausführliche produktspezifische Informationen entnehmen Sie bitte den Sonderbedingungen zum Altersvorsorgevertrag. Hinweise zu Chancen und Risiken der zugrunde liegenden Fonds entnehmen Sie bitte den aktuellen Verkaufsprospekten, den Vertragsbedingungen, den wesentlichen Anlegerinformationen sowie den Jahres- und Halbjahresberichten, die Sie kostenlos in deutscher Sprache bei Ihrer BBBank eG, Herrenstraße 2–10, 76133 Karlsruhe (Telefon 07 21/141-0 oder www.bbbank.de) oder über den Kundenservice der Union Investment Service Bank AG, Wiesenhüttenstraße 10, 60329 Frankfurt am Main, www.union-investment.de, Telefon 069/5 89 98-61 00, erhalten. Diese Dokumente bilden die allein verbindliche Grundlage für den Kauf. Stand: 15. Mai 2014.



Jetzt informieren:

www.bezuegekonto.de oder Tel. 0 800/40 60 40 160 (kostenfrei)

Die Bank für Beamte
und den öffentlichen Dienst

¹⁾ Quelle: Eigene Berechnung auf Basis der Marktdaten der Riester-Anbieter, Stand: 31.12.2013.
²⁾ Quelle: Studie „Rendite und Renten-Höhe von Riester-Produkten“, Institut für Vorsorge und Finanzplanung GmbH, Stand: August 2012.

AUS DEN LÄNDERN

nennt die Vereinbarung dabei die eigenverantwortliche Gestaltung der Arbeitsabläufe. Wie es um diese und andere Faktoren steht, soll unter anderem mit MitarbeiterInnenbefragungen, Interviews, Workshops und Gesundheitszirkeln beteiligungsorientiert erhoben und anschließend verbessert werden.

Thüringen

„Die Stars des Alltags“

Auch in Thüringen hat ver.di die Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder mit der Aktion „Roter Teppich“ eingeleitet. Dieser wurde am 10. Februar auf dem Erfurter Anger ausgerollt. Unter dem Motto „Viele öffentliche Dienstleistungen werden hingenommen, ohne die Menschen und ihre wertvolle Arbeit dahinter zu sehen“, waren KinderpflegerInnen, GebietsingenieurInnen und SozialpädagogInnen die Stars des Tages. Neben den tariflichen Forderungen wie 5,5 Prozent, mindestens aber

175 Euro bei einer Laufzeit von 12 Monaten und 100 Euro für Auszubildende und PraktikantInnen, fordert ver.di in Thüringen auch statusverbessernde Einkommenserhöhungen

für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst durch Neuregelung der Eingruppierungsvorschriften sowie zusätzliche Verbesserungen für die Behindertenhilfe.



Mehr Wertschätzung bitte! ver.di präsentiert die Forderungen für die Landesbeschäftigten.

Foto: ver.di

www.DeutscherPersonalraete-Preis.de

Ihre Teilnahme zählt.



Machen Sie mit!

Als Personalrat sind Sie herzlich eingeladen, sich bereits jetzt für den »Deutschen Personalräte-Preis 2015« zu bewerben. Melden Sie Ihr Projekt ganz einfach hier an:

www.DeutscherPersonalraete-Preis.de

Eine Initiative der Zeitschrift



Gemeinsam verliehen von



In Kooperation mit



Sanatorium DR. HOLLER



Sanatorium Dr. Holler mit dem ganzheitlichen Ansatz...

„Weil wir den Menschen ganzheitlich sehen, behandeln wir ihn auch so“, nach diesem Leitmotto erfolgt die Behandlung und Betreuung im Sanatorium Dr. Holler.

Das kompetente Ärzte-Team und die bestens geschulten, langjährig tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, nehmen sich im Sanatorium Dr. Holler viel Zeit, um auf die persönlichen Wünsche der Gäste einzugehen. Für jeden Gast wird ein individueller Behandlungsplan erstellt, der, je nach Indikation, modernste Schulmedizin, homöopathische oder naturheilkundliche Behandlungsverfahren, beinhaltet.

Mehr Informationen finden Sie unter:

www.sanatorium-holler.de

ver.di-Unterschriftenaktion gegen Postpersonalrechtsänderungsgesetz

Viel Post wegen der Post

2014 präsentierte das Bundesministerium der Finanzen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Personalrechts der BeamtInnen der früheren Deutschen Bundespost Ideen, die die Rechtslage der Postnachfolgeunternehmen an die veränderten Gegebenheiten und Bedürfnisse anpassen soll. Gegen diese Pläne protestierten nun mittels Unterschrift mehr als 46.700 BeamtInnen von Post, Postbank und Telekom.

Der Plan

Seit vor 20 Jahren mit den beiden Postreformen die Deutsche Bundespost aufgelöst wurde und aus ihr die Aktiengesellschaften Deutsche Telekom, Deutsche Post und Deutsche Postbank – die sogenannte Postnachfolgeunternehmen – hervorgingen, wandelte sich die Beteiligung des Bundes an dem ehemaligen Staatsunternehmen vom Mehrheits- zum mittlerweile allenfalls Minderheitsseigner. Was blieb sind die BeamtInnen. Mitte letzten Jahres legte das Bundesministerium der Finanzen mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Personalrechts dieser BeamtInnen ein „Änderungspaket“ vor, dass bei den Betroffenen und deren Interessenvertretungen für Unmut sorgte. Insbesondere der Plan, die rechtlichen Möglichkeiten um die Option einer Beleihung privater Unternehmen mit der Wahrnehmung der dem Dienstherrn Bund obliegenden Rechte und Pflichten zu erweitern, stößt dabei auf Ablehnung. Nach derzeitigem Recht ist eine solche Übertragung der Dienstherrnbefugnisse nur auf die drei Postnachfolgeunternehmen selbst möglich. Die vorgesehene Änderung hätte zur Folge, dass auch deren Tochterunternehmen die Rechte eines Dienstherrn obliegen dürften.

Die Kritik

DGB und ver.di sprachen sich im Rahmen des Beteiligungsverfahrens insbesondere aus verfassungsrechtlichen Gründen gegen die Möglichkeit der Übertragung der Dienstherrnbefugnisse auf die Tochterunternehmen aus. Die Definition einer Tochtergesellschaft als Aktiengesellschaft im Sinne des Personalrechtsgesetzes und damit verbunden die Übertragung der Dienstherrnbefugnis auf diese, stelle eine Verletzung des Artikel 143b Absatz 3 Grundgesetz dar. Die geplante Änderung führe zu einer erheblichen Rechtsunsicherheit, die nicht im Sinne der BeamtInnen sei. Um der Kritik Nachdruck zu verleihen, startete ver.di eine Postkartenaktion und rief die Betroffenen zur Teilnahme an einer Unterschriftenaktion auf. Mehr als 46.700 Beschäftigte folgten diesem Aufruf. Die Karten wurden dann der SPD- sowie der CDU-Bundestagsfraktion übergeben.

Der Zeitplan

Am 23. Februar beschäftigte sich der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages mit dem Thema. Im Rahmen einer Öffentlichen Anhörung erörterten die Ausschussmitglieder mit sechs geladenen Sachverständigen die Problematik. Bundestag und Bundesrat werden sich nach derzeitigem Stand dann im März mit dem Gesetzentwurf befassen.



Nutzen Sie Ihren Status im öffentlichen Dienst für Ihre finanzielle Freiheit

Beamtendarlehen mit Top-Konditionen für Beamte, Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst und Akademiker

- ✓ Darlehen bis 60.000 EUR
- ✓ lange Laufzeiten von 12, 15 oder 20 Jahren – dadurch niedrige monatliche Belastung
- ✓ Zinsgarantie über die gesamte Laufzeit
- ✓ sofortige Darlehenstilgung im Todesfall durch Comfort-Rentenversicherung (in der monatlichen Rate inbegriffen)
- ✓ freier Verwendungszweck: auch zur Umschuldung laufender Ratenkredite
- ✓ unkomplizierte Abwicklung und schnelle Auszahlung

Jetzt Angebot anfordern:

NÜRNBERGER Beamten Lebensversicherung AG
Ostendstr. 100, 90334 Nürnberg
Telefon: 0911 531-4871, Telefax: 0911 531-3457
MBoeD@nuernberger.de

INFO-SERVICE INFO-SERVICE
Öffentlicher Dienst/Beamte Fuchslochweg 1
74933 Neidenstein

UNSER ANGEBOT – IHR VORTEIL

–Anzeige–

Betreutes Wohnen nach Ihren Wünschen

Unsere Seniorenresidenzen setzen bundesweit anspruchsvolle Standards für das altersgerechte Wohnen.



www.augustinum.de

Haut- und Atemwegserkrankungen

Sonne – Wind – Meer und das Fachklinikum Borkum sind Garant für Ihre Gesundheit.



www.fachklinikum-borkum.de

Chronische Haut- und Atemwegserkrankungen

Ganzheitliches Therapiekonzept bei Atemwegserkrankungen und Allergien unter Einbeziehung des Ostseereizklimas.



www.ostseeklinik-kuehlungsborn.de

Privatklinik Eberl in Bad Tölz

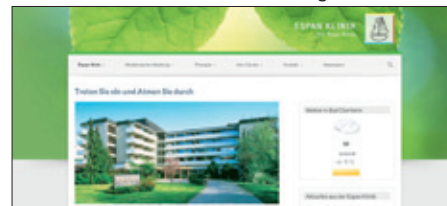
In traumhafter Alpenkulisse eine Auszeit von der Hektik des Alltags nehmen und Körper und Geist wieder aufleben lassen.



www.privatklinik-eberl.de

Espan Klinik mit Haus ANNA

Fachklinik für Erkrankungen der Atmungsorgane
Klinik für Anschlussheilbehandlung (AHB/AR)



www.espan-klinik.de

Interesse an dieser attraktiven Werbeform? Sprechen Sie uns an:
0211 72134571 oder per Mail: kontakt@marketing-oeffentlicher-dienst.de

Wir sind es wert

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften ver.di, GdP, GEW, IG BCE und IG BAU rufen alle Landes- und KommunalbeamtInnen, RichterInnen und VersorgungsempfängerInnen auf:

Zeigt euch solidarisch und beteiligt euch mit euren tarifbeschäftigten KollegInnen an den Kundgebungen in eurer Nähe!

Denn:

**Ohne guten Tarifabschluss
keine erfolgreiche Besoldungsrunde!**

Wir fordern die zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifiergebnisses auf die Landes- und KommunalbeamtInnen, RichterInnen und VersorgungsempfängerInnen

5,5 Prozent, mindestens 175 Euro – für Alle!

Die Tarif- und Besoldungserhöhung muss der täglich erbrachten guten Arbeit gerecht werden und zu einem tatsächlichen Mehr in den Geldbörsen der Beschäftigten führen!

**Nehmt an den Kundgebungen der Gewerkschaften
– in den Pausen oder der Freizeit – teil und unterstützt
damit auch eure eigenen Interessen!**



Fachtagung

TTIP, CETA und TiSA – Auswirkungen auf Rechtsstaat und Demokratie?

Gemeinsam mit anderen Akteuren veranstaltet der Bundesfachausschuss RichterInnen und StaatsanwältInnen in ver.di am 11. April 2015 eine Tagung zu den geplanten Handels- und Investitionsabkommen TTIP (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft zwischen der EU und den USA), CETA (Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada) und TiSA (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen unter anderem zwischen den USA und der EU). Die Auswirkungen dieser völkerrechtlichen Verträge – zum Beispiel auf die nationalstaatliche Demokratie, die kommunale Selbstverwaltung sowie auf den Rechtsrahmen für öffentliche Dienstleistungen in Europa – stehen im Mittelpunkt der Veranstaltung. Sie findet in der Landesvertretung Baden-Württemberg in Berlin statt.

- Programm und Anmeldung unter www.verdi.de
- ▶ Bund/Länder
 - ▶ Fachgruppen
 - ▶ Justiz



Aktion: Equal Pay Day 2015

Foto: DGB/Simone M. Neumann

Durchschnittlich 22 Prozent weniger Entgelt als Männer erhalten Frauen in Deutschland für die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit. Die Entgeltlücke hierzulande ist nahezu konstant und größer als in den meisten EU-Ländern. Am Equal Pay Day wird auf die Ursachen dieser Entgeltlücke aufmerksam gemacht. Der DGB, der Deutsche Frauenrat und der Sozialverband Deutschland rufen für den 20. März 2015 von 12 bis 13

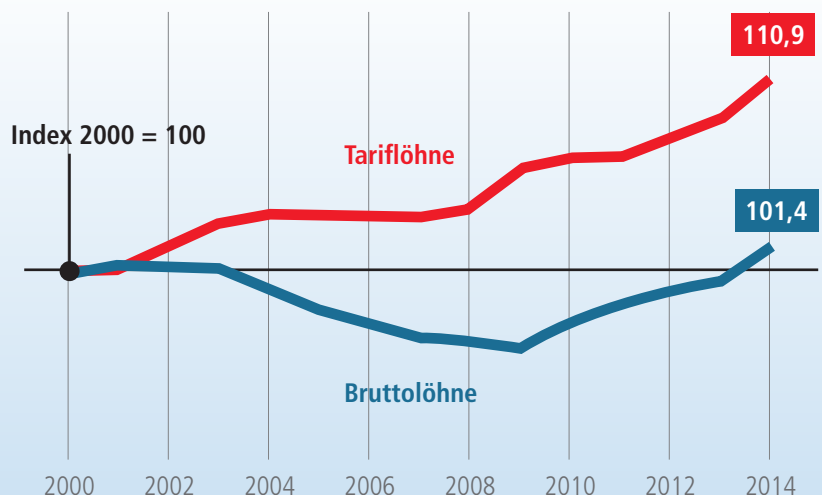
Uhr zur gemeinsamen Kundgebung am Brandenburger Tor auf. Der DGB fordert zum Beispiel, bestehende Tarifverträge einzuhalten sowie den gesetzlichen Mindestlohn korrekt anzuwenden, da Frauen besonders häufig für Dumpinglöhne arbeiten müssen. Als RednerInnen werden unter anderem Bundesfrauenministerin Manuela Schwesig (SPD) und der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann an der Aktion teilnehmen.

Zahlen, Daten, Fakten

Reallöhne erstmals höher als im Jahr 2000

„14 Jahre hat es gedauert: Ende 2014 lagen die durchschnittlichen Bruttolöhne je Beschäftigtem preisbereinigt um 1,4 Prozent höher als 2000. Ein Jahr zuvor hatten sie das Niveau der Jahrtausendwende noch unterschritten.“ Dieses Fazit lässt sich der aktuellen Verteilungsbilanz des Tarifarchivs des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) entnehmen. Für die zuvor negative Entwicklung macht das WSI schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen und eine Deregulierung am Arbeitsmarkt verantwortlich. Die realen Tarifeinkommen wiederum entwickelten sich im gesamten Zeitraum positiv. Als einen wichtigen Grund dafür, dass sich Steigerungen bei den Tariflöhnen nur zum Teil bei den Bruttoverdiensten auswirkten, nennt das WSI eine sinkende Tarifbindung in den vergangenen anderthalb Jahrzehnten.

Je ArbeitnehmerIn änderten sich die realen Löhne so:



Quelle: Statistisches Bundesamt, WSI-Tarifarchiv 2015 | ©Hans-Böckler-Stiftung 2015

Sie geben alles. Wir geben alles für Sie: mit unserer Dienstunfähigkeitsversicherung.



Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **DBV**

Unsere Dienst- und Berufsunfähigkeitsversicherung bietet Schutz von Anfang an – komme, was wolle.

- ✓ Bedarfsgerechter Dienstunfähigkeitsschutz speziell für Beamte
- ✓ Höhe der Dienstunfähigkeitsversicherung an Bedarf anpassbar
- ✓ Auch die Teil-Dienstunfähigkeit ist absicherbar
- ✓ Ihr persönlicher Vorsorge-Check online

Als Spezialversicherer exklusiv für den Öffentlichen Dienst geben wir alles für Sie. Lassen Sie sich jetzt von Ihrem persönlichen Betreuer in Ihrer Nähe beraten.

Mehr Informationen: www.DBV.de oder Telefon 0800 166 55 94.



Jetzt Vorsorge-Check machen

Ein Unternehmen der AXA Gruppe



Selbsthilfeeinrichtungen für den öffentlichen Dienst

Unser Angebot – Ihr Vorteil



RatgeberService und AboService

JA, hiermit bestelle ich folgende Ratgeber:

- ... Ex. **Rund ums Geld im öffentlichen Dienst***
- ... Ex. **Beamtenversorgung in Bund und Ländern***
- ... Ex. **Beihilfe in Bund und Ländern***
- ... Ex. **BerufsStart im öffentlichen Dienst***

Jeder Ratgeber kostet 7,50 Euro (zzgl. 2,50 Euro Versand). * Im AboService nur 5,00 Euro.



OnlineService des DBW für nur 10 Euro

Neben dem RatgeberService und AboService informiert der DBW die Beschäftigten und ehemaligen Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes auch im Internet über aktuelle und wichtige Themen. Mit dem OnlineService können Sie sich auf mehr als 20 Websites informieren. Das breite Themenangebot ist aktuell und übersichtlich gestaltet.

Wenn Sie sich für den OnlineService anmelden, erhalten Sie eine Zugangskennung mit der Sie auf allen Websites des DBW recherchieren können. Dort finden Sie auch Muster-Formulare und Checklisten als PDFs. Daneben können Sie auch vier Ratgeber als OnlineBücher lesen und ausdrucken, beispielsweise „Nebentätigkeitsrecht des öffentlichen Dienstes“, „Frauen im öffentlichen Dienst“, „Gesundheit von A bis Z“ und „Neues Tarifrecht für den öffentlichen Dienst“.

Bestellung

per E-Mail: info@dbw-online.de
 per Telefon: 0211 7300335
 per Telefax: 0211 7300275
 Deutscher Beamtenwirtschaftsring e.V.
 Ratiborweg 1 · 40231 Düsseldorf

Noch schneller geht es online unter: www.dbw-online.de

Ich zahle / Wir zahlen per **Ermächtigung zur Lastschrift:**

Name, Vorname

Firma

Straße

PLZ, Ort

E-Mail

Konto-Nummer

BLZ

Bank

Unterschrift



Private Krankenversicherung

Leistungsstarke Gesundheitsvorsorge
für Beamte



Die HUK-COBURG ist ein starker Partner, auch wenn es um Ihre Gesundheit geht:

- Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- Geld zurück: aktuell 4 Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem 1. leistungsfreien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar 6 Monatsbeiträge Rückerstattung
- kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamtenversicherer

Wir beraten Sie gern:

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter www.HUK.de.

Oder rufen Sie direkt an: Telefon 09561 96-98221

DEUTSCHER
PERSONALRÄTE
PREIS ■ 2015



Der Personalrat



HUK-COBURG



HUK-COBURG

Aus Tradition günstig